

Stadt Maxhütte-Haidhof

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2010 die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen und den Finanzplan, beschlossen (Beschl.Nrn. STR/20100325/Ö2.2 und STR/20100325/Ö2.2).

Die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 35 der Geschäftsordnung der Stadt Maxhütte-Haidhof, vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eine Woche im Rathaus (Zi.Nr. 110) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadtverwaltung (Zi.Nr. 110) zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 10.05.2010, Az. 2.1-941 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt erteilt.

Maxhütte-Haidhof, 12.05.2010

Stadt Maxhütte-Haidhof
Dr. Plank, 1. Bürgermeisterin